

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg

**Betreff: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg
- Umwandlung von Misch- und Gewerbegebiet in Wohngebiet und Fläche für die
Landwirtschaft, im Zusammenhang mit der 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
„Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“**

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das **Plangebiet** wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Bundesautobahn A 20
Im Osten: durch den Rosenthaler Weg
Im Süden: durch Wohngrundstücke im OT Karow
Im Westen: durch die Schweriner Straße (B 106)

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg in der Sitzung am 22.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

vom 5. Dezember 2019 bis zum 8. Januar 2020

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite [http:// www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, Fachbeitrag Artenschutz der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ aufgrund der Identität der Planungen.

Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:

- Betroffenheit internationaler Schutzgebiete, hier: FFH- Gebiet „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ im weiteren Umfeld des Plangebietes, - Betroffenheit nationaler Schutzgebiete, hier: LSG „Wallensteingraben“- das Plangebiet ist herausgelöst und NSG „Teichgebiet Wismar-Kluß“ im Umfeld des Plangebietes, - Aussagen in Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Westmecklenburg, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, - Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope im direkten und weiteren Umfeld des Plangebietes, - Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, - Aussagen zum Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dorf Mecklenburg, den 27.11.2019

Wölm, Amtsvorsteher

Übersichtsplan

